

Anlage 1 zur Leistungsbeschreibung

Entgeltübersicht

gültig ab: 01.02.2025

Pflegesatz	täglich
Pflegegrad 2	87,07 €
Pflegegrad 3	103,97 €
Pflegegrad 4	121,59 €
Pflegegrad 5	129,51 €
Unterkunft	
alle Pflegegrade	19,81 €
Verpflegung	
alle Pflegegrade	6,48 €
Investitionskosten	
alle Pflegegrade	16,37 €
Ausbildungsfond	
alle Pflegegrade	3,34 €
Ausbildungsvergütung Pflegehelfer	
alle Pflegegrade	2,23 €
Kostenübernahme durch die Pflegekassen	monatlich (maximal)
Pflegegrad 2	805,00 €
Pflegegrad 3	1.319,00 €
Pflegegrad 4	1.855,00 €
Pflegegrad 5	2.096,00 €
Eigenanteil des Bewohners monatlich:	
Pflegegrad 2	3.310,83 €
Pflegegrad 3	3.310,93 €
Pflegegrad 4	3.310,93 €
Pflegegrad 5	3.310,85 €

Die Preise verstehen sich als Komplettpreise je nach Pflegegrad im Einzel- oder Doppelzimmer.

Alle Heimbewohner werden ab dem 01.01.2022 mit einem Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI finanziell entlastet.

Da sich die Höhe der Entlastung an der Dauer der vollstationären Pflege bemisst, hat dies je nach Bewohner unterschiedliche Auswirkungen.

Wir bitten Sie unsere Verwaltung zu kontaktieren, die Ihnen Ihren individuell reduzierten Eigenanteil nennen kann.